



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 18. Juni 1879

Nr. 278

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir zugleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den jetzigen so interessanten Reichstags- und Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Wir werden auch fernerhin für ein spannendes und interessantes Feuilleton sorgen.

Der Preis der zweimal täglich erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die Redaktion.

Deutscher Reichstag.

61 Plenar-Sitzung vom 17. Juni.

Der Präsident v. Seydewitz eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 30 Min. mit der Verlesung mehrerer Urlaubsbesuche.

Abg. Berger (zur Geschäftsordnung.) Ich will gegen die Urlaubsbesuche Widerspruch nicht erheben, aber ich möchte doch die Gelegenheit ergreifen, den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, daß eine weitere Bewilligung von Urlaubsbesuchen zur Beschlussfähigkeit des Hauses führen muß. Bei der gestrigen Abstimmung über den Antrag v. Mitsch waren nur 208 Mitglieder anwesend, also nur 10 über die beschlußfähige Anzahl, bei der namentlichen Abstimmung über die Verberlohe aber nur gar 206 Mitglieder. 60 Mitglieder fehlten theils wegen Krankheit, theils in Folge ihres Urlaubs, theils weil sie entschuldigt waren; 108 Mitglieder waren dagegen ohne Entschuldigung weggeblieben. N. S., das ist mehr, als 1/4 unserer ganzen Mitgliedschaft (Hört! Hört!) Von diesen fehlenden Mitgliedern gehören an: dem Centrum 40, den beiden liberalen Parteien 21, den Konservativen 18, den Polen 11, der Sozialdemokratie 5 und von den sogenannten Wilden haben auch nicht weniger als 13 gefehlt. Und das geschieht 8 Tage nach dem Ablauf eines 10tägigen Urlaubs. Ich kann dieses Verhalten nicht anders als rücksichtslos bezeichnen, rücksichtslos gegen das Haus, rücksichtslos gegen die Wähler und auch rücksichtslos gegen diejenigen Mitglieder dieses Hauses, welche sich ununterbrochen an den Arbeiten des Hauses beteiligen. Wenn wir in vier Wochen fertig sein wollen, dann ist es notwendig, darauf zu halten, daß nicht eine zu große Anzahl von Mitgliedern sich ohne Weiteres entfernt. Ich hoffe, diese Worte werden genügen, um die ohne Urlaub abwesenden Mitglieder zu ihrer Pflicht zurückzuführen. (Beifall.)

Abg. Richter-Hagen: Ich will die ohne Urlaub abwesenden Mitglieder nicht entschuldigen, aber ich möchte doch nicht, daß die Worte des Herrn Vorredners einen zu ungünstigen Eindruck außerhalb dieses Hauses machen. Woran liegt es denn, daß eine so große Anzahl von Mitgliedern abwesend ist? Weil es nun einmal zu den Gewohnheiten des Reichstages gehört, bis zum Februar in Paris zu bleiben. Da suchen Sie die Quelle des Übels, darauf wollen wir hinweisen, in der Weise können die Geschäfte nicht in regelrechter Weise erledigt werden.

Abg. Windthorst-Meyen: Ich habe nicht die Aufgabe, die Regierung zu verteidigen, sie mag das selbst thun. Ich wollte dem Abg. Berger nur meinen Dank aussprechen dafür, daß er das zur Sprache gebracht hat. Ich theile ganz die Anschauungen des Abg. Berger und ich meinerseits muß aussprechen, daß bei einem Gegenstande, wo es

sich um Fragen von der eminentesten Bedeutung für das Leben des ganzen Volkes handelt, kein Mann fehlen sollte, wenn er nicht absolut behindert ist. Deshalb wird es gut sein, daß eine Unterlage gewonnen ist, um dem Präsidenten Veranlassung zu geben, jeden Urlaub zu verweigern. Wenn diese Mahnung einen genügenden Erfolg nicht haben sollte, dann würde ich mir den Vorschlag erlauben, an jedem Sitzungstage die Namen derjenigen Mitglieder zu publizieren, welche ohne Urlaub oder ohne Entschuldigung fortgeblieben sind.

Abg. Febr. zur Rabenau kann sich der herben Kritik gegen die Abwesenden nicht anschließen. Seine Ansicht geht dahin, daß es in den Sommermonaten nicht möglich ist, ein beschlußfähiges Haus zusammen zu halten.

Abg. v. Kardorff hält das Verfahren der ohne Urlaub abwesenden Mitglieder für ein ganz unverantwortliches; den Versuch, den Reichskanzler dafür verantwortlich zu machen, müsse er als einen verfehlten bezeichnen. Er bedauere wie jeder Andere, hier im Sommer sitzen zu müssen, aber wenn sich ein großer Theil der Mitglieder des Hauses nicht einmal die Mühe giebt, Urlaub nachzusuchen, dann haben wir ein volles Recht, uns zu beschweren.

Präsident v. Seydewitz ist für die gemachte Anregung sehr dankbar und erklärt, darauf Bedacht nehmen zu wollen, daß die Urlaubsbewilligungen nicht ein gewisses Maß überschreiten.

Staatsminister Hofmann konstatirt, daß die Vorlagen für den Reichstag mit größter Beschleunigung vorbereitet sind. Die Abwesenheit des Reichskanzlers habe noch keine Vorlage länger als 24 Stunden verzögert; der Geschäftsgang sei so eingerichtet, daß eine Verzögerung auch bei Nichtanwesenheit des Reichskanzlers in Berlin nicht eintritt.

Abg. v. Kleist-Repow verweist darauf, daß das Haus ununterbrochen beschäftigt gewesen sei und alle Klagen über Verzögerung der Vorlagen gegenstandslos seien.

Die Urlaubs-Besuche werden hierauf bewilligt.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte.

In der Generaldebatte führt zunächst Abg. Eysoldt aus, daß das Gesetz vom Mißtrauen gegen die Anwälte diktiert sei. Wenn man glaube, daß die Rechtsanwälte nur ihr eigenes Interesse im Auge hätten, dann müßte man auch annehmen, daß die Anwälte für den billigen Preis schlecht arbeiten würden. Das ganze Gesetz entspreche dem Bedürfnis der Anwaltschaft nicht. Bei sich herausstellenden Mißständen werde man das ganze Prinzip der freien Advokatur dafür verantwortlich machen.

Abg. Windthorst-Meyen erklärt sich mit dem Entwurf in der beschlossenen Fassung einverstanden, indem er die Erklärung des Geheimen Rathes Kurlbaum in der zweiten Lesung als eine solche bezeichnet, die jede anderweitige Auslegung über die Vertragsbestimmungen ausschliesse.

Abg. Nath Kurlbaum II. wiederholt seine frühere Erklärung, die der Auffassung des Vorredners entspricht.

Nachdem noch Abg. Dr. Reichenberger-Cresfeld sich gegen die Vorlage ausgesprochen, wird die Generaldiskussion geschlossen und auf den Antrag des Abg. Windthorst die Vorlage en bloc angenommen.

II. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1878-79.

Derselbe wird ohne weitere Debatte definitiv genehmigt.

III. Fortsetzung der zweiten Berathung des Zolltarifs.

Die Berathung beginnt bei Position 13g, welche lautet: „Feine Holzwaren (mit ausgelegter oder Schnitzarbeit), feine Korbflechterwaren, sowie alle unter a, e, f und h nicht begriffenen Waaren aus vegetabilischen Schnitzstoffen, mit Ausnahme von Schildpatt, Elfenbein, Perlmutter, Bernstein, Agat und Jet; auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie nicht unter Nr. 20 fallen; Holzbronzen: 30 M. pro 100 Kilogr.“

Abg. Delbrück beantragt, die Worte „Elfenbein“ bis „Jet“ zu streichen und den Zollfuß für diese Gegenstände auf 24 M. festzusetzen.

Abg. v. Müller (München) und Genossen

beantragen, den Zoll auf 10 pCt. der Werthe festzusetzen, eventuell denselben auf 60 Mark zu erhöhen.

Nachdem Abg. Delbrück seinen Antrag kurz verteidigt, führt Abg. Müller zur Vertbeidigung seines Antrages aus, daß das deutsche Kunstgewerbe gegen die Franzosen energisch und ausreichend geschützt werden müsse. Der Reichstag werde mit Annahme des Antrages dartun, daß das deutsche Reich Theilnahme für die Thätigkeit des deutschen Kunstgewerbes hat, und daß es bereit ist, dasselbe von der Schmach zu befreien, unter der es durch die Bevorzugung französischer Produkte leidet.

Ministerialrath Dr. Mayr sympathisirt in jeder Beziehung mit dem Vorredner, bemerkt jedoch, daß die Einführung des Werthzollens eine so allgemeine Frage sei, daß sie hier bei einer Position nicht geregelt werden könne. Die Schwierigkeiten der Erhebung des Werthzollens seien so erheblich, daß weder die Regierung noch die Tarifkommission derselben zugestimmt habe.

Abg. Graf v. Galen will mit seinem Antrage eine alte hundertjährige deutsche Hausindustrie schützen, welche durch das Schutzollsystem Frankreichs und Amerikas arg geschädigt sei.

Ministerialrath Mayr bittet, diesen Antrag aus Konsequenz der gestern zu Position 13g gefassten Beschlüsse abzulehnen.

Abg. Sonnemann wendet sich gegen den Antrag v. Müller. Frankreich ist uns auf diesem Gebiete nicht wegen seiner höheren Schutzölle überlegen, sondern wegen der vielen Millionen, die es seit dem 15. Jahrhundert auf die Förderung seiner Kunstindustrie, auf Musterwerkstätten und ähnliche Anstalten verwendet hat. Auf ähnliche Weise muß bei uns der Staat der Kunstindustrie helfen.

Nach Ablehnung aller Anträge werden die Positionen 13g und h nach der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

In Position 14 wird für Hopfen ein Zoll von 20 Mark pro 100 Kg. beantragt; der frühere Zoll betrug 10 M. pro 100 Kg.

Abg. Hermes beantragt, den alten Zoll bestehen zu lassen, während Abg. Lüders diese Position der Brauereikommission überweisen will.

Abg. Lüders: Die Erhöhung des Zolles hat keinen finanziellen Werth, auch für den inländischen Hopfenbau kein Interesse, da dieser weit mehr produziert, als der heimische Bedarf beträgt. Der Hopfen ist kein Spekulationsartikel, da man ihn nicht Monate lang aufspeichern kann, um eine günstige Konjunktur abzuwarten. Die Brauereikommission kann diesen Zoll am besten prüfen, weil sie am besten über den Einfluß der Materialpreise auf die Bierbereitung orientirt ist.

Bundeskommissar Mayr: Der Hopfenzoll ist im Zoll-Parlament immer unabhängig von der Biersteuerfrage betrachtet worden. Auch ist die Biersteuergemeinschaft ein anderes Territorium, als die Zollgemeinschaft. Die Biersteuer-Kommission ist daher zur Prüfung dieser Frage nicht geeignet. Der Hopfenzoll ist sowohl ein finanzieller als auch ein Schutzoll, letzterer namentlich dadurch, daß er den Verkauf schlechten ausländischen Hopfens als guten deutschen verhindert. Nicht die Hopfenbauer, sondern nur die Hopfenhändler agitiren gegen diesen Zoll.

Abg. Hermes: Alle Gründe, welche in anderen Fällen für Erhöhung eines Zolles sprechen, liegen hier gerade gegen dieselbe vor. Der hohe Zoll schädigt vornehmlich unsere Landwirtschaft, da der Hopfenbau und in Folge dessen der Hopfenexport bei uns in den letzten Jahrzehnten einen enormen Aufschwung genommen hat. Wenn Desterreich mit gleicher Zollerhöhung vorgeht, so haben wir den Nachtheil, da dort mehr von uns importirt wird, als bei uns von dort. Das Malz ist den Freihändlern schon im Tarif verloren gegangen, schenken Sie uns den Hopfen, damit man nicht schließlich sage, an diesem Tarif ist Hopfen und Malz verloren.

Abg. v. Dö (Freudenstadt): Als der Abg. Hermes sich an der Debatte beteiligte, glaubte ich einen Interessenten mir gegenüber zu sehen; ich ersehe indessen aus dem parlamentarischen Handbuch, daß er Mitinhaber eines Baaren-Kommissionsgeschäfts war. Ein Interesse an einem niedrigen Hopfenzoll hat nur der Zwischenhandel, der den geringwertigen ausländischen Hopfen importirt und

als deutschen weiter verkauft; wir haben keine Veranlassung, diesen Zwischenhandel zu schützen.

Damit schließt die Debatte.

Personlich bemerkt Abg. Hermes: Ich habe nicht die Ehre gehabt, den Herrn v. Dö früher kennen zu lernen; ich glaube auch damit nichts verloren zu haben. Wenn er meint, daß man Interessent sein müsse, um sich an einer Debatte zu beteiligen, so hat er doch nicht die richtige Vorstellung von der Aufgabe eines Abgeordneten. Der Abgeordnete v. Hoyerbed nannte die Interessentenvertreter unter den Abgeordneten Abgeordnete zweiter Klasse. Ich habe noch nie ein Geschäft in Hopfen gemacht. (Beifall links.)

Das Haus genehmigt darauf unter Ablehnung aller Anträge die Regierungsvorlage.

Es folgt Position 15: Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge.

Die Abtheilung a) Instrumente, 1) musikalische 30 Mark (früher 12 Mark); 2) astronomische, chirurgische, optische, mathematische, chemische und physikalische frei (früher ebenfalls frei), wird ohne Debatte genehmigt.

Zur Position 15b, 1) Lokomotiven und Lokomobilen 8 Mark (bis 1877 4 Mark, von da ab frei) liegt zunächst ein Antrag des Abg. v. Wedell-Malchow vor, die Lokomobilen hier zu streichen, wodurch sie unter 15b 28 fallen würden; andere Maschinen aus schmiedbarem Eisen 5 M.

Abg. Sonnemann beantragt, die alten Zölle von vor 1877 wiederherzustellen: Lokomotiven 4 M., andere Maschinen a) aus Holz und Eisen 2 M.; b) aus anderen unedlen Metallen 8 M. pro 100 Kg.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, Lokomotiven und Lokomobilen mit 5 M. anzusetzen.

Abg. v. Wedell-Malchow empfiehlt seinen Antrag im Interesse der Landwirtschaft besonders in den Ostseeprovinzen; eine Unterscheidung zwischen Lokomotiven und Lokomobilen habe bisher bestanden und sei auch bei der Zollbehandlung leicht zu ermöglichen.

Abg. Nath Burhard bittet um Ablehnung aller Anträge, da ein genereller Unterschied nicht zu machen sei.

Abg. Stumm: Wenn die Zollfreiheit der Lokomotiven beantragt worden wäre, so hätte ich das verstehen können; der vorgeschlagene Zoll ist aber nicht hoch genug, um inländische Fabriken zum Lokomobilenbau anzulocken und so den Zoll allmählig de facto zu beseitigen, indem die Maschinen im Lande gebaut werden. Wenn der Abg. Richter gegen den Zoll etwa wieder die Lokomotiv-Koalition anführen sollte, so muß ich bemerken, daß gerade die Zollfreiheit die Bildung solcher Koalitionen veranlaßt.

Abg. Richter (Hagen): Herr Abg. von Dö zur Verhütung, daß ich nicht mit Lokomotiven handle, auch nicht Landwirth bin, gleichwohl im Interesse der Landwirtschaft für das Amendement von Wedell eintrete, außerdem auch beantrage, den besonders hohen Zoll für Lokomotiven zu streichen. So wenig Koalitionsfreiheit der Arbeiter ohne Freizügigkeit bestehen darf, so wenig darf man durch Zollabsperrung der ausländischen Konkurrenz Koalitionen der Lokomotiv-Fabrikanten begünstigen. Herr Schwarzkopff that zuerst in einer Zeitungspolemik, als ob eine Koalition nicht bestände und meine Angabe über die Vertbeuerung der oberchlesischen Bahn gegenüber dem Ausland Erfindung sei. Nach meinen Detailausführungen darauf giebt er beides zu, sucht aber die Vertbeuerung zu rechtfertigen durch besondere Umstände. Alles, was er in dieser Beziehung anführt in seiner neuen Zeitungspolemik, ist unwahr. Ich würde von Herrn Schwarzkopff überhaupt nicht mehr gesprochen haben, wäre nicht die Art seiner Zeitungspolemik charakteristisch für das Verhalten der Interessentenverbände gegen Abgeordnete. Herr Schwarzkopff stellt an die Spitze seiner Ausführungen die Bemerkung, daß er im Interesse der deutschen Volkswirtschaft die Unglaubwürdigkeit meiner Person beweisen wolle und spricht schließlich von böswilligen Verleumdungen, deren Urheber der allgemeinen Verachtung anheimfiele. Dies druckt die „Nordd. Allg. Ztg.“ im redaktionellen Theile ab und dann kommt noch das Wolffsche Telegraphen-Bureau und meldet allen auswärtigen Blättern, daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ dem Abg. Richter in einem Artikel Schwarzkopffs tendenziöse und willkürliche Verdrehungen der Wahrheit nachgewiesen habe. Jüngst wurde ebenso ein den Abg. Bamberger her-

